

KOLLEKTIVVERTRAG

Abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Rauchfänger für das Burgenland einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz andererseits.

Ergänzung zum Bundeskollektivvertrag vom 1. Jänner 1988 – Anhang II.

I. Geltungsbereich

- a) räumlich: Für den Bereich des Bundeslandes Burgenland
- b) fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Rauchfänger für das Burgenland
- c) persönlich: Für alle bei Mitgliedsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes.

II. Löhne

	Monatslohn in €
Wirksamkeitsbeginn	01.01.2011
A) Qualifizierte Gesellen ,monatlich	1.478,00
B) Gesellen (Arbeitnehmer mit Lehrabschlussprüfung) monatlich	1.372,50
C) Gehilfen (ausgelernte Arbeitnehmer ohne Lehrabschlussprüfung) monatlich	1.214,10
D) Helfer (Hilfsarbeiter) monatlich	1.055,80
E) Lehrlinge	
Lehrlinge im 1. Lehrjahr, monatlich 30 % des Gesellen Lohngr. B (ab 01.01.2011)	411,70
Lehrlinge im 2. Lehrjahr, monatlich 45 % des Gesellen Lohngr. B (ab 01.01.2011)	617,60
Lehrlinge im 3. Lehrjahr, monatlich 60 % des Gesellen Lohngr. B (ab 01.01.2011)	823,50
F) Zulagen	
Allen Arbeitnehmer, mit Ausnahme der Lehrlinge, gebührt eine Schmutzzulage von pro Monat	118,24
Für Hochdruckdampfkesseln gebührt dem Gesellen und Gehilfen an Wochentagen pro Arbeitsstunde	3,70
An Sonn – und Feiertagen	6,70

Die Zulage für Geschäftsführer beträgt 25 % vom höchsten Gesellenlohn.

- G) Für Arbeiten in der Zeit von 20.00 bis 5.00 Uhr gebührt ein Zuschlag von 100 %**

III. Wirksamkeitsbeginn

Dieser Kollektivvertrag tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

Derzeit bestehende, für den Arbeitnehmer günstigere Löhne und Arbeitsbedingungen, werden durch das Inkrafttreten dieses Kollektivvertrages nicht berührt.

Im Herbst 2011 werden Verhandlungen über die Erhöhung der KV-Löhne aufgenommen.

Damit tritt der Kollektivvertrag vom 01. Juli 1994 außer Wirksamkeit.

Eisenstadt, 10.11.2010

LANDESINNUNG DER RAUCHFANGKEHRER BURGENLAND

Herbert Baumrock
Landesinnungsmeister



Karl Tinhof
Geschäftsführer

F. d. ÖSTERRICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT BAU-HOLZ

Der Bundesvorsitzende:



Der Bundessekretär